

# Studieninformation für die Semester 1- 4 der Bachelorstudiengänge EI, RE und EM

Sommersemester 2024



Lothstraße 64, 80335 München

Tel.: +49-(0)89-1265-3400

<http://www.ee.hm.edu>

Fax.: +49-(0)89-1265-3403

E-Mail: [sekretariat-fk04@hm.edu](mailto:sekretariat-fk04@hm.edu)

## **Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der Hochschule München**

Bachelor Elektrotechnik und  
Informationstechnik (EI)

Bachelor Regenerative Energien –  
Elektrotechnik (RE)

Bachelor Elektrotechnik—  
Elektromobilität (EM)

# Studieninformation für die Semester 1 – 4 der Bachelorstudiengänge

Bachelor Elektrotechnik und Informationstechnik (EI)

Bachelor Regenerative Energien – Elektrotechnik (RE)

Bachelor Elektrotechnik—Elektromobilität (EM)

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik - Hochschule München

## Die Hochschule München

Die Hochschule München ist gemäß dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) Artikel 1 eine Hochschule für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern. Als solche ist sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie verwaltet sich selbst und verleiht verschiedene akademische Grade entsprechend der jeweiligen Ausbildungsrichtung.

Die Hochschule München bietet Studiengänge in den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung an.

Der Bildungsauftrag der Hochschule ist in Artikel 3, BayHIG beschrieben:

*„Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre eine Qualifizierung, die zur selbstständigen Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Methoden ... in der Berufspraxis befähigt.“*

Die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfüllen damit einen eigenständigen Bildungsauftrag neben den Universitäten. Durch ihr besonders anwendungsbezogenes Studium bieten die Fachhochschulen den Studieninteressenten mit mehr praktisch ausgerichteten Fähigkeiten und Neigungen vielfältige Bildungsmöglichkeiten an, die ab 7 Semestern zu berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen führen. Den Anforderungen der Berufspraxis entsprechend, beruht auch die Hochschulausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Zur Verwirklichung des Anwendungsbezugs sind in fast allen Studiengängen Praxissemester eingeführt worden.

Für alle Fragen zur Studienbewerbung und auch während des Studiums stehen Ihnen folgende Serviceeinrichtungen zur Verfügung:

### Information in der Lothstraße 34 am Haupteingang

Diese dient als erste Orientierungshilfe für Studienbewerber und Studierende.

### Internetauftritt der Hochschule München sowie der Fakultät 04

<http://www.hm.edu> bzw. <http://www.ee.hm.edu>

## Die Fakultät und Fachschaft

Die **Fakultät** ist die für die Lehre zuständige organisatorische Grundeinheit. Mitglieder der Fakultät sind die ihr zugeordneten Professoren, wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter sowie die eingeschriebenen Studierenden. Die Fakultäten verwalten sich selbst. Organe der Fakultät sind der Fakultätsrat und der Fakultätssprecher. Der **Fakultätsrat** ist zuständig in allen Angelegenheiten der Fakultät. Ihm gehören Professoren, Vertreter der Studentenschaft und Vertreter der sonstigen Mitarbeiter an.

Vorsitzender des Fakultätsrates ist der Fakultätssprecher. Er führt die Bezeichnung **Dekan**, sein(e) Stellvertreter die Bezeichnung **Prodekan**. Der Dekan führt die Geschäfte der Fakultät und vollzieht die Beschlüsse des Fakultätsrates. Einzelne Aufgaben der Selbstverwaltung kann der Dekan im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat anderen Professoren übertragen. Darunter fallen beispielsweise Aufgaben wie Vorlesungsplanung oder Prüfungsplanung.

Der **Studiendekan** nimmt die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben wahr. Er erstattet dem Fakultätsrat jährlich einen Bericht zur Lehre. Das **Sekretariat** der Fakultät ist Anlaufstelle für Professoren, Lehrbeauftragte, Mitarbeiter und Studierende.

Wichtige Funktionen im Studienablauf erfüllen die **Prüfungskommissionen** (und insbesondere deren Vorsitzende), die **Studiengangsleiter**, die **Betreuer der sog. Vertiefungsrichtungen** und der **Praktikantenbeauftragte**.

Studentenvertreter bilden die **Fachschaft** Elektrotechnik und Informationstechnik. Sie nimmt fakultätsbezogen die Aufgaben von Studentischem Parlament und Sprecherrat wahr. Dazu gehören u. a. die Vertretung der Studenten in fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen, die Förderung der geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studenten, die Pflege der Beziehungen zu in- und ausländischen Studenten und Ähnliches.

### Inhalte

Die Hochschule München

Fakultät und Fachschaft

Aufbau der Hochschule

Studienziel, Aufbau und Ablauf des Studiums

Ergänzungen zum Studienplan

Prüfungen, Wiederholungen, Termine, Fristen

Studienbegleitende Leistungsnachweise

Hochschulprüfungen

Vorpraktikum

Richtziele und Inhalte der Module der Semester 1-4

Impressum

Anhang Studienplan

## Aufbau der Hochschule München

### Hochschulleitung:

Präsident, bis zu vier weitere gewählte Mitglieder, Kanzler

### Hochschulrat:

Mitglieder des Senats, acht Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur

Senat

Erweiterte Hochschulleitung

### Fakultäten:

- 01 Architektur
- 02 Bauingenieurwesen
- 03 Maschinenbau/Fahrzeugtechnik/Flugzeugtechnik
- 04 Elektrotechnik und Informationstechnik**
- 05 Technische Systeme, Prozesse und Kommunikation
- 06 Angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik
- 07 Informatik und Mathematik
- 08 Geoinformation
- 09 Wirtschaftsingenieurwesen
- 10 Betriebswirtschaft
- 11 Angewandte Sozialwissenschaften
- 12 Design
- 13 Studium Generale und Interdisziplinäre Studien
- 14 Tourismus

## Zentrale Einrichtungen

### Bewerbung und Einschreibung

Bereich Beratung und Immatrikulation

E-Mail: [immatrikulation@hm.edu](mailto:immatrikulation@hm.edu)

Telefon: 089 / 1265 - 5000

### Fragen und Probleme bei Prüfungen oder Praktika

Bereich Prüfung / Praktikum

E-Mail: [pruefung-praktikum@hm.edu](mailto:pruefung-praktikum@hm.edu)

Telefon: 089 / 1265-1160

### Behindertenbeauftragte

Hilft behinderten Studierenden bei speziellen Fragen und Problemen, die sich für sie durch ihre Behinderung bei ihrem Studium ergeben.

E-Mail: [behindertenbe@hm.edu](mailto:behindertenbe@hm.edu)

### Beratung vor und während des Studiums

Bereich Beratung und Immatrikulation

Öffnungszeiten Servicebereich (derzeit nicht persönlich):

Lothstraße 34; Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-15 Uhr

Telefon: 089 / 1265-1242,-1416, -1402, -1403

E-Mail: [beratung@hm.edu](mailto:beratung@hm.edu)

- Kurzberatung und Terminvergabe
- Ausführliches persönliches Beratungsgespräch bei Studienberatung und International Office nach Terminvereinbarung

### Studierendenservice:

Telefon: 089 1265-1147

Email: [st-service@hm.edu](mailto:st-service@hm.edu)

- Studienbescheinigung, Fragen
- Krankenversicherung, Adressänderung, Beglaubigung etc.

### International Office

Hilft ausländischen Studierenden bei der Organisation und Durchführung ihres Studiums in München und berät über Studienmöglichkeiten im Ausland

E-Mail: [international-office@hm.edu](mailto:international-office@hm.edu)

Telefon: 089 / 1265-1140

### Frauenbeauftragte

Die Frauenbeauftragte hat die Aufgabe auf die Chancengleichheit von Frauen im Hochschulbereich hinzuwirken.

E-Mail: [frauenbe@hm.edu](mailto:frauenbe@hm.edu)

### Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten

Bereich Beratung und Immatrikulation

Telefon: 089/1265-1409

Infos unter: [www.hm.edu/foerderung](http://www.hm.edu/foerderung)

### Bibliothek

Lothstraße 13d

Infos unter: <http://www.bib.hm.edu>

# Studieninformation für die Semester 1 – 4 der Bachelorstudiengänge

## Studienziel, Aufbau und Ablauf des Studiums

Bachelor- und Master-Studium haben das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Elektroingenieur oder Elektroingenieurin befähigt. Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.

Die Ausbildung in den einschlägigen Fächern soll auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Elektrotechnik auf die Umwelt zu erkennen und verträglich zu gestalten. Die fachliche Ausbildung im Studium soll ergänzt werden durch die Vermittlung von Kenntnissen aus den Bereichen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und die Entwicklung von kommunikativen Fähigkeiten, die bei der Lösung komplexer, fachübergreifender Probleme zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Nach den (mit Ausnahme einiger weniger spezieller Module in RE und EM) gemeinsamen ersten vier Studiensemestern wird die Fachausbildung ab dem 5. Semester vertieft (wobei sich die drei Bachelorstudiengänge hier etwas unterscheiden). Die/der Studierende kann dabei Inhalte durch individuelle Auswahl aus dem gesamten Studienangebot (zum Teil) selbst bestimmen. Dadurch können persönliche Neigungen und Berufsziele berücksichtigt werden. Unabhängig von der gewählten Fächerkombination soll das Studium für Ingenieur Tätigkeiten in folgenden Arbeitsgebieten befähigen:

- \* Entwicklung (Konzeption, Berechnung, Simulation und Konstruktion von Hardware und Software für Bauelemente, Geräte, Systeme und Anlagen)
- \* Projektierung (Systementwurf von Anlagen der elektrischen Energietechnik, der Automatisierungs- und der Kommunikationstechnik)
- \* Fertigung (Arbeitsvorbereitung, Produktion)
- \* Qualitätssicherung
- \* Vertrieb (Kundenberatung und Projektabwicklung)
- \* Montage, Inbetriebsetzung und Service
- \* Betrieb und Instandsetzung
- \* Überwachung und Begutachtung

Berufsmöglichkeiten bieten sich in Wirtschaftsunternehmen, im öffentlichen Dienst und in einer selbständigen Tätigkeit.

Das **Bachelorstudium** ist so aufgebaut, dass ein berufsqualifizierender Abschluss nach **sieben Semestern** (Regelstudienzeit) möglich ist. Nach den ersten vier theoretisch grundlegenden Studiensemestern (1.-4.) folgt ein praktisches (5.) sowie zwei theoretische vertiefende Studiensemester (6. und 7.). Nach erfolgreichem Studium wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (Beng.) verliehen.

Als **Masterstudiengänge** werden „**Elektro- und Informationstechnik**“, „**Systems Engineering**“ und „**Forschungsmaster – Master of Applied Research in Engineering Sciences**“ angeboten. Mit einem erfolgreichen Abschluss wird die Voraussetzung zur Promotion erworben.

Die Zulassung zum **Master-Studium**, dessen Regelstudienzeit **drei Semester** beträgt, setzt einen Bachelor- oder Diplom-Abschluss in einer geeigneten Studienrichtung und gegebenenfalls das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus.

**Die ersten zwei Semester der Bachelorstudiengänge sind für alle Studierenden gleich.** Jedem Studierenden sollte in dieser Zeit klar werden, ob er ein für sich geeignetes Studium gewählt hat (Orientierungsphase!).

Ab dem 4. Semester unterscheiden sich einige Module der Studiengänge „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (EI), „Regenerative Energien - Elektrotechnik“ (RE) und „Elektrotechnik – Elektromobilität“ (EM).

Für die Semester 6 und 7 wählen die Studierenden des Studiengangs „Elektrotechnik und Informationstechnik“ jeweils vor Beginn des betreffenden Semesters Module aus einem Katalog von angebotenen Fächern aus.

Abhängig von der konkreten Zusammenstellung der Module werden Studierende einer der folgenden Vertiefungsrichtungen zugeordnet:

- \* Allgemeine Elektrotechnik (AE),
- \* Automatisierungstechnik (AT),
- \* Kommunikationstechnik (KT) und
- \* Technische Informatik (TI),
- \* Maschinelles Lernen (ML)

Die Vertiefungsrichtung wird auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.

Die Ausbildungspläne der Studiengänge „Regenerative Energien - Elektrotechnik“ und „Elektrotechnik – Elektromobilität“ sind von vornherein festgelegt, d.h. hier sind bis auf wenige Wahlfächer alle Fächer vordefiniert.

# Studieninformation für die Semester 1 – 4 der Bachelorstudiengänge

## Ergänzungen zum Studienplan

Eine detaillierte Übersicht über die Fächer bzw. Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und Prüfungen finden Sie in der Anlage (**Studienplan** für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik, Regenerative Energien – Elektrotechnik und Elektrotechnik – Elektromobilität an der Hochschule München). Die nachfolgenden Ausführungen sind daher beschränkt auf weitergehende Informationen, die sich so im Studienplan nicht finden.

Die Lehrveranstaltungen der **Studiensemester 1 - 4** werden in der Regel im Winter- und im Sommersemester angeboten (Hinweis: Die Veranstaltungen der **Semester 6 und 7** werden unter Umständen, abhängig von der Studierendenzahl, nur jährlich angeboten).

**Prüfungen und Klausuren** werden nach jedem Semester angeboten.

Am Ende des **1. und 2. Semesters** sind Prüfungen in den nachfolgend aufgeführten Modulen abzulegen. Die Ergebnisse entscheiden über den **Eintritt in das 3. Semester** (siehe auch Details im Studienplan gemäß der Anlage):

- \* Mathematik 1 (GOP-Fach!)
- \* Gleichstromnetze, elektrische und magnetische Felder (GOP-Fach!)
- \* Physik
- \* Werkstofftechnik
- \* Allgemeinwissenschaften 1 (AW1)
- \* Nachhaltige Produktentwicklung
- \* Mathematik 2
- \* Wechselstromnetze
- \* Elektronische Bauelemente
- \* Technische Informatik 1

### NOTENÜBERSICHT

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungen werden folgende **Noten** verwendet:

1 ... 1,3: sehr gut

1,7 ... 2,0 ... 2,3: gut

2,7 ... 3,0 ... 3,3: befriedigend

3,7 ... 4,0: ausreichend

5,0: nicht ausreichend

Die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3; 5,7 und 6,0 sind ausgeschlossen.

Nachfolgend finden sich einige sogenannte **Vorrückungsregelungen**. Weitere Details dazu können bei Bedarf der **Studien- und Prüfungsordnung** (SPO) entnommen werden. Die Darstellung hier beschränkt sich auf die wichtigsten Regelungen (in aktueller Version).

**In das dritte Studiensemester** darf aufrücken, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (GOP) in den beiden Modulen *Mathematik 1* und *Gleichstromnetze, elektrische und magnetische Felder* bestanden und in den ersten zwei Studiensemestern mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte erworben hat (1. Hürde).

Studierende, die am Ende des zweiten Fachsemesters nicht mindestens die für das erste Studiensemester vorgesehene Anzahl an Leistungspunkten erworben haben, sollen die Fachstudienberatung aufsuchen.

Zum Eintritt **in das fünfte Studiensemester** (praktisches Studiensemester) ist nur berechtigt, wer das geforderte Vorpraktikum absolviert und nachgewiesen hat.

Zum Eintritt **in das sechste Studiensemester** ist nur berechtigt, wer **alle** Prüfungen des 1. und 2. Studiensemesters bestanden hat und im 3. und 4. Studiensemester mindestens weitere 50 ECTS-Kreditpunkte erworben hat (2. Hürde).

## Freiwillige Praktikumsleistungen

Freiwillige Praktikumsleistungen (FrwL) werden mit einem der beiden Prädikate „mit Erfolg abgelegt“ oder aber „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet. Mit erfolgreich abgelegten FrwL können i.d.R. Bonuspunkte für die zugehörigen Modulprüfungen erworben werden. Für Details zu allen studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird auf den Studienplan (siehe Anlage) bzw. die SPO verwiesen.

### Prüfungen, Wiederholungen, Termine, Fristen

An einer **Prüfung** darf nur teilnehmen, wer sich **form- und fristgerecht angemeldet** hat und zulassungsberechtigt ist. Am Bonuspunkte-System nimmt teil, wer die jeweilige FrwL mit Erfolg abgelegt hat und dies nachweisen kann. Die mit Erfolg abgelegten FrwLen werden auf Belegen, so genannten „**Scheinen**“ von den zuständigen Dozenten bestätigt.

Die **Scheine** mit allen erforderlichen Bestätigungen sind **während der Prüfung vorzulegen**. Zur Überprüfung der Identität muss jeder Studierende zum Prüfungstermin **Studentenausweis und Personalausweis/Reisepass** mit sich führen.

Eine Anmeldung verpflichtet nicht zum Ablegen einer Prüfung. Ein wirksamer Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung liegt vor, wenn der Studierende zur Prüfung nicht erscheint.

Jede **Hochschulprüfung** kann bei Nichtbestehen gemäß Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung der Hochs. Mün. (ASPO) §36 ohne besonderen Antrag einmal wiederholt werden.

Eine **zweite Wiederholung** ist im gesamten Bachelorstudium in **höchstens fünf Modulen** möglich. Eine **einzigste dritte Wiederholung ist möglich**, wenn bis auf drei Module und die Bachelorarbeit alle Studienleistungen erbracht wurden.

Sämtliche Hochschulprüfungen werden in der Regel am Ende eines jeden Semesters angeboten. Bei Nichtbestehen einer Prüfung muss die **erste Wiederholungsprüfung unmittelbar im nächsten Semester, d.h. nach höchstens sechs Monaten**, die **zweite** (und ggf. dritte) **Wiederholungsprüfung** innerhalb einer Frist von **zwölf Monaten** abgelegt werden (ASPO §36).

Gemäß Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München sind alle Prüfungsleistungen aus den **Grundlagen- und Orientierungsprüfungen** bis zum Ende des 2. Semesters zu erbringen. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als **erstmalig nicht bestanden** (ASPO §34).

Hat die/der Studierende die Gründe der Fristüberschreitung nicht zu vertreten, können auf Antrag die **Fristen** angemessen **verlängert** werden. Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall ist stets ein fachärztliches Attest vorzulegen (ASPO §37).

Überschreiten Studierende die jeweilige Regelstudienzeit (**im Bachelorstudium 7 Semester**) um mehr als zwei Semester, **gelten alle noch nicht angetretenen Prüfungen (auch die Bachelorarbeit) als erstmalig nicht bestanden** (ASPO §37).

**Hochschulprüfungen** sind (in der Regel) schriftliche Prüfungen. Die im Studienplan angegebenen Bearbeitungszeiten werden vom Fakultätsrat festgelegt und werden im Verlaufe jedes Semesters inklusive Nennung der Prüfer sowie Angabe der zugelassenen Hilfsmittel durch Aushang bekannt gegeben. Hochschulprüfungen werden stets benotet und fließen in die Gesamtdurchschnitts-note des Studienabschlusses ein.

### Vorpraktikum

#### *Zeitlicher Umfang und zeitliche Lage:*

In der Regel sind vor Studienbeginn zusammenhängend 6 Wochen abzuleisten (Vorpraxis). Sollte die Vorpraxis nicht bis zum Studienbeginn durchgeführt werden können, so muss sie bis zum Ende der Vorlesungszeit des 4. Semesters nachgeholt werden.

#### *Ausbildungsziel:*

- \* Grundfertigkeiten in der manuellen und maschinellen Werkstoffbearbeitung
- \* Kennenlernen der betrieblichen Arbeitswelt durch Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- \* Kennenlernen verschiedener Geräte, Verfahren, Methoden, Systeme, Materialien

#### *Ausbildungsinhalte:*

- \* Elementare Werkstoffbearbeitung
- \* Organisatorische, personelle und soziale Strukturen im Unternehmen
- \* Exemplarische Ausbildung auf einem Tätigkeitsgebiet, dass nach den Möglichkeiten des Betriebes und den Wünschen der/des Studierenden auszuwählen ist
- \* Beispiele: Fertigung, Prüfen und Messen, Montage, Inbetriebsetzung, Service

#### *Nachweis:*

Die Ausbildungsstelle im Handwerk oder in der Industrie erstellt ein Praktikantenzugnis und zeichnet den Praktikantenbericht mit Unterschrift und Stempel ab. Bei abgeschlossener technischer/ fachpraktischer Ausbildung (z.B. 11. Klasse Fachoberschule, Richtung Technik) oder vergleichbarer Leistung ist ein Erlassen durch den Praktikantenbeauftragten möglich (Einzelfallprüfung).

## Richtziele / Inhalte der Module

Die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik, Regenerative Energien - Elektrotechnik und Elektrotechnik - Elektromobilität werden ausführlich im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben. Die Modulhandbücher sind auf der Webseite der Fakultät <http://www.ee.hm.edu/> zu finden.

## Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (AW)

Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer werden von der Fakultät 13 (Studium Generale und Interdisziplinäre Studien) angeboten. Alle wichtigen Informationen wie z. B. eine Lehrangebotsübersicht oder Einschreibungs- und Belegungsmodalitäten usw. finden Sie auf der Webseite der Fakultät 13.

### Richtziel:

Die Aufgabe Allgemeinwissenschaftlicher Wahlpflichtfächer (vgl. Studienplan EI bzw. RE und EM 1. und 5. Semester) besteht nicht in der bloßen Hinzufügung anderer Wissensgebiete zu den Fachdisziplinen, sondern darin

- \* die generalistische Betrachtungsweise und Analyse fachübergreifender Probleme zu ermöglichen,
- \* die Urteilsfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Kreativität zu erhöhen,
- \* das Erkennen gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge zu fördern.

### Studieninhalte:

- I. Philosophie
- II. Geschichte und Gesellschaft
- III. Kommunikation und Medien
- IV. Literatur, Kunst und Musik
- V. Wirtschaft und Recht
- VI. Natur und Nachhaltigkeit

### Zusatzqualifikationen:

Neben den Wahlpflichtfächern werden die Zusatzqualifikationen

- \* UNICert,
- \* Interkulturelle Kommunikation und Kooperation und
- \* European Studies angeboten.

Das Sekretariat (Raum R 3.004) und das Dekanat (R 3.003 Dekan, R 3.060 Studiendekan) befinden sich im 3. Stock des Gebäudes R (Lothstr. 64), Treppenhaus A. Die Fachschaft finden Sie im Erdgeschoss des Gebäudes R, Raum R 0.067.

Alle wichtigen Informationen zum Studium der „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (EI) sowie „Regenerative Energien-Elektrotechnik“ (RE) und „Elektrotechnik – Elektromobilität“ (EM) finden Sie in den Schaukästen im 3. Stock des R-Baus (neben dem Sekretariat) und im Schaukasten neben dem Zimmer R 2.051 des Prüfungskommissionsvorsitzenden für die Semester 1-4 oder auf der Webseite der Fakultät: <http://www.ee.hm.edu/>

Die Webseite informiert Sie unter anderem auch über die Sprechzeiten der einzelnen Professoren (einschließlich Telefon- und Zimmernummer sowie E-Mail-Adressen).



## **Studienplan für Ihren Studiengang:**

Ihren derzeit aktuellen Studienplan zum jeweiligen Studiengang finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://ee.hm.edu/studierende/studienplaene.de.html>

# Studieninformation für die Semester 1 – 4

## Bachelorstudiengänge:

**Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik**

**der Hochschule München**

Prof. Dr. Wolfgang Rehm (Dekan)

Redaktion:

Prof. Dr. P. Klein (Vorsitzender der Prüfungskommission für die Semester 1-4 der Bachelorstudiengänge)

Prof. Dr. B. Kormann (Prodekan für Lehre)

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr!

Aktuell gültige Vorschriften und Rechtsgrundlagen (insbesondere aktuelle Version der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie der aktuelle Studienplan, siehe <http://www.ee.hm.edu>) sind zu beachten!

